

Gemeinde Altendorf

BAULINIENPLAN KERNENTLASTUNGSSTRASSE LACHEN

Ergänzung zum Baureglement (BR) der Gemeinde Altendorf

Genehmigungsexemplar

Art. 30a Baulinien Kernentlastungsstrasse Lachen

¹ Zur Sicherung der Kernentlastungsstrasse und ihrer Anschlüsse werden im Nutzungsplanverfahren Baulinien festgesetzt.

² Innerhalb der Baulinien dürfen grundsätzlich nur Bauten und Anlagen erstellt werden, die dem Zweck der Baulinien nicht widersprechen.

³ Bestehende, baulinienwidrige Bauten und Anlagen im Baulinienbereich dürfen entsprechend dem bisherigen Verwendungszweck unterhalten und modernisiert werden.

30 Tage öffentlich aufgelegt vom 28. Februar 2003 bis 31. März 2003.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 2. Dezember 2005.

An der Urnenabstimmung vom 12. Februar 2006 angenommen.

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 618 vom 16. Mai 2006 genehmigt

Der Landammann

Der Staatsschreiber



10. März 2006